

Transnet BW:

Zusammenfassung zum Gespräch vom 05.02.2024 in Einbeck:

Ablauf der Vorbegrünung

Die Vorbegrünungsvereinbarungen, die den Landwirten vorliegen, sind als Entwurf zu betrachten. Wenn der geplante Arbeitsstreifen und damit die jetzt angebotene Vorbegrünung die Bewirtschaftungseinheit so ungünstig durchläuft, dass eine wirtschaftliche Bearbeitung von Restflächen nicht mehr möglich ist, so muss dies natürlich erörtert werden, auf Anforderung gerne auch vor Ort und wird dann im Nachgang als „Unwirtschaftliche Restfläche“ ebenfalls vorberegrünt und entschädigt. Die verhandelten Flächen können als verlässlich angesehen werden und sind nicht von der Vorbegrünung benachbarter Flächen abhängig. Die dann in einigen Fällen immer noch etwas erschwerte Bewirtschaftung wird mit der Wirtschafterschwernis (siehe Rahmenvereinbarung) ausgeglichen.

Auch Planungen, die auf den ersten Blick völlig unrealistisch erscheinen, sollten unbedingt in Einzelgesprächen diskutiert und geklärt werden, da es sich oftmals um eine Planungsunschärfe handelt.

Nach beidseitig gegengezeichneter Vereinbarung wird eine Vermessung der Flächen durch SuedLink vorgenommen und die Landwirte bekommen die Daten übergeben, um die Änderungen im GAP-Antrag vornehmen zu können. Auch die Übermittlung von Shape-Files ist in der Planung.

Die für die Begrünung geforderte 80%ige Weidelgras-Mischung ist auf eine 80%ige Grasmischung (z.B. Rotschwingel oder Rispengras wie es auch bei Ackerrandstreifen zum Einsatz kommt) geändert worden. Man ist hier auf die Bedenken der Landwirte, es könnten Resistenzbildungen zu einer schwer wieder zu bekämpfenden Dauervergrasung führen, eingegangen.

Eine Startdüngung sollte wohl überlegt und auf jeden Fall DVO-konform sein.

Sieht ein Landwirt sich bei den geplanten Vorbegrünungsflächen mit Lieferverpflichtungen konfrontiert, so liegt es natürlich im eigenen Ermessen, hier die für ihn beste wirtschaftliche Entscheidung zu treffen. Kommt keine Begrünung im Frühjahr in Frage, so kann auch im Herbst begrünt werden. Wir denken allerdings, dass außer beim Anbau von ZR und evtl. Vertragsanbau von Silomais eine Vorbegrünung im Frühjahr die wirtschaftlich lukrativere Variante darstellt.

Wir sind uns völlig im Klaren darüber, dass die Vorbegrünungsmaßnahmen fast immer einer Einzelfallbetrachtung bedürfen und bitten deshalb auch darum, uns bei Fragen anzusprechen. Wir sind sicher, stets einvernehmliche Lösungen zu finden.